

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.12

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 "Solarpark Nordost"

Vorlage: BV-StRQ/042/26

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1), einschließlich der **Änderungsempfehlung** des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses zur Streichung des Wortes ausdrücklich auf Seite 57 Punkt 9.7
- beschließt die Änderung des Entwurfes,
- beschließt den Verzicht auf eine erneute Auslegung des geänderten Entwurfes,
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Solarpark Nordost“ mit örtlich Bauvorschrift und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan auf Basis des geänderten Entwurfes als Satzung (Anlage 2)
- beschließt die Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht (Anlage 4) auf Basis des geänderten Entwurfes

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg